



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Süd/West
Bau-G13

Bezirksausschuss 21
Herr Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-60376
Telefax: 089 233-989 60376
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.05.2022

Mehr Platz für Kinder: Kinderspielplatz nahe Schloss Blütenburg prüfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03408 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 07.12.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat mit Antrag vom 07.12.2021 die Landeshauptstadt München aufgefordert, gemeinsam mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu prüfen, ob auf der Grünfläche an der Würm bei der Hofbauernstraße ein Kinderspielplatz eingerichtet werden kann.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grünflächen rund um Schloss Blütenburg befinden sich im Eigentum der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Auf unsere Anfrage hin, hat uns die Bayerische Schlösserverwaltung mitgeteilt, dass sie die Errichtung eines Spielplatzes in der Nähe des Schlosses Blütenburg ablehnt. Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen führt aus, daß die vom BA 21 angedachte Fläche in Sichtweite der Blütenburg liegen würde, mitten in einer parkähnlichen Anlage, die Errichtung eines Spielplatzes würde einen erheblichen Eingriff in das schützenswerte Ensemble bedeuten.

Wir bitten um Verständnis, dass die Anlage eines Spielplatzes ohne die Zustimmung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen durch das

Baureferat (Gartenbau) nicht weiter verfolgt werden kann.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass unweit der Grünfläche an der Hofbauernstraße seit Mitte April 2022 an der Nanette-Bald-Straße eine neue öffentliche Grünanlage mit einem attraktiven Spielplatz hergestellt wurde, der den Kindern nun zur Verfügung steht.

Der BA-Antrag Nr. 2026 / B 03408 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.